

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte in die Postzustellung Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358.15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. B. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

### Man muß sie bloß unzufrieden machen.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ beansprucht doch sicher, als „führendes Blatt“ der Industrie und des Großhandels angesehen zu werden. Es ist nun einigermaßen merkwürdig, wenn „Führer“ immer rückwärts schauen, wie es auch diese große Tageszeitung gleich vielen anderen von Unternehmern und Kapitalisten gelesenen gern tut.

Jetzt hat Spittama, der oft in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zu Worte kommt, wieder einmal eine Fabel für die Leser dieser Zeitung aufgeföhbert: „Wie der Teufel die Zonser fing.“ Er nennt diese, dem Ernste unserer schweren, harten Zeit ganz und gar nicht entsprechende Erzählung eine „häßliche, lehrreiche Plauderei“. Diese den Großindustriellen gebotene Plauderei lautet so: „Eines Tages fand der Teufel, daß in seinem Reich die Stadt Zons nicht vertreten war. Er machte sich also auf den Weg nach Zons. Zuerst nimmt er einen Schneider aufs Korn, dem er vorredet, daß er hier ein Hundeleben führe; in den größeren Städten hätten die Schneider an 20 Gesellen und bewohnten große Häuser. Auch bringt er ihm bei, daß seine Frau häßlich, seine Magd aber häßlich sei. Dann nimmt der Teufel einen Bauern vor, der vor der Stadt mit Mähen beschäftigt ist. Dem erzählt er von den Bauern auf den großen Höfen, die bloß zugucken, wenn ihre Knechte arbeiten, und ihre eigenen Küstchen haben. Doch tröstet er ihn: „Eure Wase hat noch die Trube voll Gold. Wenn die einmal stirbt, Bauer, dann ist die Schinderel zu Ende.“ Das dritte Versuchsobjekt ist der Amtmann. Ihm macht er klar, daß es eine Schande sei, daß ein so gelehrter Herr hier so verbanere. Seinem Ebschierchen verehelt er den Freier, einen Archivarius; bei ihrer Schönheit könne sie einen Grafen mit Schlössern und Lakaien haben. Nach einigen Jahren kamen sie alle ins Höllenregister. Der Amtmann war zum Säufer und sein Töchterchen zur Dirne geworden; der Schneider hatte die Ehe gebrochen und der Bauer seine Wase erschlagen. „Siehst du, alte Schlange“, sagte der Satan zu seiner Großmutter, „man muß sie bloß unzufrieden machen.“

Die Anwendung aus dieser Plauderei lautet dann: „Ja, so ist es: Man muß sie bloß unzufrieden machen!“ Und dann wird noch von einem Gewerkschaftsredner erzählt, der „zufriedene Arbeiter unzufrieden gemacht hat“: „Zwischen der Wechsleistung und den Arbeitern bestand das beste Einvernehmen; die Arbeiter waren mit ihrem Verdienst und ihren Lebensbedingungen durchaus zufrieden. Organisiert waren sie freilich nicht. Eines Tages kam nun aus der Stadt ein Vertreter der Organisation, um den Versuch zu machen, die Arbeiter zum Eintritt zu bewegen. Mit der Ankunft dieses Mannes war wirklich der „Teufel los“ in der ehemals so friedlichen Gemeinde.“

Solche Erzählungen sind schon so oft durch die kapitalistische Presse gegangen, daß man die Bescheidenheit und Duldsamkeit der Leser der „Deutschen Bergwerkszeitung“ nicht genug bewundern kann. Die „Führer“ in der deutschen Wirtschaft lassen sich allerhand gefallen, wenn sie es ruhig hinnehmen, daß die größte Kulturbewegung aller Zeiten, die Gewerkschaftsbewegung, derartig oberflächlich behandelt wird. Solche Darstellungen verlangen schon längst nicht mehr in den hinterwäldlerischen Dörfern. Es kann doch unmöglich angenommen werden, daß die Entwicklung der letzten Jahrzehnte die deutschen Großindustriellen gar nicht geistig-seelisch beeinflusst hat. Auch diese Kreise müssen doch fühlen, daß grundlegende Wandlungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben vor sich gehen, Wandlungen, hinter denen die um- und weiterbildende Kraft der Volkstugend steht.

Die Spittamaschen Fabeln werden von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ als Leitartikel gebracht. Worin das Leitende, Zielweisende, Grundsätzliche solcher Ausführungen besteht, ist unverständlich. Vor einem Jahre tischte Spittama der Schwerindustriellen Leserschaft in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ eine alte orientalische Anekdote auf, die dem 1122 n. Chr. von Ibn abi-Randaqa aus Tortosa verfaßten Fürstenspiegel „Die Lampe der Könige“ entnommen war. Unter der Überschrift „Falsche Wohltaten“ wurde damals der Arbeiter mit dem Esel und der Arbeitgeber mit dem Eseltreiber in der orientalischen Fabel verglichen. Vielleicht kennt der Verfasser die Leser der „Deutschen Bergwerkszeitung“ sehr genau und weiß, was er ihnen bieten muß und bieten darf. Wir haben ja manchmal viel an der Unternehmerklasse auszuweisen. Aber wir denken trotzdem doch besser von ihr. Mit einem orientalischen Eseltreiber möchten wir doch keinen Unternehmer vergleichen und selbstverständlich auch keinen Arbeiter mit dem Esel. Und solche Anekdoten bringt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ an leitender Stelle!

Auch wer im Wirtschaftsliberalismus der Weisheit Höchstes sieht, muß doch schließlich an eine Entwicklung der materiellen und ideellen Verhältnisse des menschlichen Lebens glauben. Man muß doch ein Ziel vor Augen haben, wenn man „führen“ will. Die Anhänger des individualistischen Wirtschaftssystems können doch unmöglich annehmen, daß dieses System vollkommen sei, wenn sie auch davon überzeugt sind, daß es allein richtig und allein möglich ist. Auch sie müssen doch vorwärtschreiten wollen und deshalb bereit sein, Fehler und Mängel des Systems zu beseitigen. Aber so eifrig

sie nach Fehlern und Mängeln bei anderen suchen, so gern übersehen sie sie bei sich selbst, wenn sie auch noch so deutlich erkennbar sind und noch so überzeugend von anderen gezeigt werden. Ist das Überheblichkeit, wie Professor Schmalenbach es kürzlich genannt hat, oder ist es Armut an Gedanken, an neuen, zeitgemäßen Ideen, ist es innere Unsicherheit und Ziellosigkeit? Wahrscheinlich ist es alles das zusammen.

Immer mehr Politiker und Wissenschaftler werden irre an der Zweckmäßigkeit und der inneren Kraft, namentlich auch der moralischen, der privatkapitalistischen Wirtschaft. Schmalenbach wurde erfreulich deutlich. Er war auch gerecht genug, frei heraus zu sagen: „Die Voraussagen des großen Sozialisten Marx fangen an, sich immer mehr zu bewahrheiten.“ Schmalenbach ist

Grund und Boden mit allem, was Menschenfleiß und -geschicklichkeit darauf errichtet hat — und dort ein unabsehbares Heer von „Auch“-Staatsbürgern, die nach der Staatslehre der Besitzenden gleichberechtigt, in Wirklichkeit aber entrechtet sind, weil ihnen von den materiellen Werten ihres Vaterlandes nichts gehört? Was ist doch ein merkwürdiger „Vater“-begriff, den man einem Lande, einer staatlichen Gemeinschaft zulegt!

Diese Massen der Besitzlosen, denen die vorige Regierung sogar ihre mühsam zusammengefragten, kleinen Ersparnisse zugunsten jener Substanzbesitzer enteignete, haben sich Gott sei Dank auf ihre Lage und ihr natürliches, ihr gottgewolltes Recht besonnen. Sie wissen jetzt, daß sie grundsätzlich den Besitzern der Erbschaftsmittel der Volksgesamtheit gleichberechtigt und gleichwertig sind. Und sie wissen auch, daß sie um diese ihre Gleichberechtigung kämpfen müssen. Menschenrechte sind niemals ohne Kampf entstanden“, sagt Friedrich Naumann.

Der Kampf ums Recht bedingt aber die Organisation, und die Organisation bedingt die Werbung für die Ideen, die ihr zugrunde liegen. Die Saat der Aufklärung muß ausgestreut werden, wo es nur angeht und so oft es nur angeht. Das ist Sinn und Wesen des Sichzusammenstellens und vereinten Vorwärtsdringens der solange Zurückgelehnten; das ist Sinn und Wesen aller Gewerkschaftsarbeit und allen Gewerkschaftskampfes. Es liegt Großes und Edles in solchem Ringen um Anerkennung und Aufstieg. Darüber in hämischer Weise zu fabeln und zu lästern ist verächtlich!

Noch haben wir in Deutschland viele „Führer“, die weder unsere Zeit noch die Aufgaben unserer Zeit verstehen, die kurzfristig und ängstlich am Alten, Überlebten hängen, weil sie den Anforderungen nicht gewachsen sind, die vor uns liegen. Der Wirtschaftsliberalismus ist diesen Anforderungen überhaupt nicht gewachsen. Er befindet sich deshalb auch bereits in voller Auflösung. U. S.

### Zehn Jahre deutsche Republik!

Zehn Jahre besteht nun die deutsche Republik. Zehn Jahre des Kampfes gegen äußere und innere Widersacher und Hasser, voll von wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, hat die junge deutsche Republik durchlebt. Alle Angriffe von rechts und links hat sie abzuwehren gewußt, und heute erscheint ihre Stellung so fest und unerschütterlich, daß nur politische Einfalt an eine Änderung der bestehenden Staatsform denken kann. Wenn ein Staatswesen, das eine solche Erbschaft antreten mußte, wie die deutsche Republik, trotz der Belastung mit den Früchten einer jahrhundertlang verfehlten Politik und Wirtschaft nach zehn Jahren eine solche Festigkeit des Bestandes zeigt, dann sollten auch der blindeste Haß und die gehässigste Vindictive endlich erkennen, daß alle Anstürme vergebens sind. Die deutsche Republik ist heute so fest im Bewußtsein und im Herzen des Volkes verankert, daß eine Rückkehr zu überwindenen und vergangenen Staatsformen unmöglich ist. Das deutsche Volk, die deutschen Arbeiter, die deutschen freien Gewerkschaften schätzen ihre Republik!

ein alter Anwalt des Kapitalismus. Das gerade macht seine Wiener Rede so bedeutungsvoll. Einen klaren Spiegel hielt ja auch schon während des Krieges Walter Rathenau unserer Wirtschaft vor. Und mit der Eigenart unserer Unternehmer beschäftigte sich vor drei Jahren der Rechtspolitiker Dr. Eduard Stadler in seinem Buch „Der Unternehmer als Persönlichkeit“. Er schreibt da an einer Stelle:

„In Wohlstand und Reichtum angewachsen, Nachkommung eines Vaters, der bis zum letzten Augenblick seines schaffenden Lebens autoritär die Zügel selbst in den Händen behielt, vielfach außerhalb der praktischen Mitverantwortung gezogen, dem Kampf ums Dasein entrückt, stand der Erbenießer an der Spitze eines großen Unternehmens, ohne diesem Kampforganismus neues Kampfleben einzubringen. Das lebendige Gebilde wurde Erbmasse, erstarre in der Organisationsform, schrumpfte manchmal zusammen. Da aber das Unternehmen seine eigene Lebensfähigkeit hatte, konnte es oft lange in geordneter Stagnation verharren, wenn das Erbenießertum ein normales Maß innehielt. Der Typus Erbenießer und Erbwahler wirkte so, daß das ohnehin gefährliche Spannungsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit seine ganze Schärfe behielt. Der dämonisch schaffende, umgestaltende Unternehmer der Gründerzeit löste in der Arbeiterklasse immer wieder Stimmungen aus, die eine Entspannung bewirkten. Der Erbenießer jedoch war ohne weiteres von den Arbeitermassen durch einen seelischen Abgrund getrennt. Er ward nicht nur als der Reiche an sich empfunden, er galt den Massen als Drogne.“

Es sind also nicht nur die freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer und ihre Führer, die unsere deutsche Wirtschaft und unser Unternehmertum kritisieren. Es könnten noch viele Stimmen hier angeführt werden. Die Amerikaner sagen, daß die europäischen Wirtschaften „verrotten“ sind. Die deutsche Wirtschaft krankt in einer geradezu fürchterlichen Weise an partikularistischer Zerrissenheit und Zerfahrenheit, an einem sinnlosen Neben-, Gegen- und Durcheinander, an einem großen hemmenden Ballast veralteter, unzeitgemäßer Kleinbetriebe, Kartelle, Zölle, Geseze, Gewaltmaßnahmen mancher Art versuchen nur zu oft das künstlich am Leben zu erhalten, was keine Daseinsberechtigung mehr hat, was fallen muß, wenn Neues, Leistungsfähiges werden und wachsen soll.

Und gibt es denn wirklich noch Unternehmer, Arbeitgeber, Produktionsmittelbesitzer, die glauben, es könne alles so bleiben, wie es der individualistische Liberalismus sich vorstellt: hier eine kleine Zahl von bevorrechteten Staatsbürgern, denen die gesamte Vermögenssubstanz „des Volkes“ gehört,

### Zollabbau und Zollbelastung.

Das Reichskabinett hat kürzlich den Gesetzentwurf über die Ausführung von Vorschlägen der Weltwirtschaftskonferenz verabschiedet. Er enthält neben der Ratifizierung des internationalen Abkommens in bezug auf die Aufhebung der Ausfuhrverbote und der Ausfuhrbeschränkungen die einseitige Herabsetzung einzelner Zollsätze, den sogenannten autonomen Zollabbau. Die Zölle sollen den Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz zufolge auf drei Wegen gesenkt werden: durch kollektive Vereinbarungen zwischen einer größeren Zahl von Ländern, durch Handelsverträge und durch einseitigen (autonomen), aus eigenem Antrieb vorgenommenen Zollabbau. Ein kollektiver Zollabbau wurde bisher noch nicht in die Wege geleitet. Handelsverträge hat Deutschland seit dem 10. Januar 1925, seitdem es seine handelspolitische Bewegungsfreiheit zurückgewonnen hat, mit einer großen Anzahl von Ländern abgeschlossen. Doch fehlen noch wichtige Handelsverträge, in erster Linie der mit Polen, mit dem Deutschland bereit seit drei Jahren im Zollkrieg steht. Kürzlich wurde von der Regierung ein neuer Versuch eingeleitet, um den deutsch-polnischen Handelsvertrag endlich zustande zu bringen. Er scheiterte bisher neben dem Widerstand Polens in den Fragen der Niederlassung und der Grenzzone an der Opposition der deutschen Landwirtschaft, die das polnische Getreide wie die polnischen Schweine und Kartoffeln fernhalten will. Nun ist Polen in der letzten Zeit zu einem Einfuhrland für Getreide geworden, und auch für die Schweine- und Kartoffeleinfuhr läßt sich eine Regelung finden, die die deutsche Landwirtschaft nicht schädigt. So hofft man immer noch, daß dieser für die deutsche Wirtschaft so außerordentlich wichtige Handelsvertrag endlich zustandekommen wird. Die anderen Handelsverträge brachten zwar vielfach den Abbau einer großen Anzahl von Zollsätzen, doch bei weitem nicht in genügendem Ausmaß, trotzdem der Zolltarif von 1925 die Zölle nur als Verhandlungszölle bezeichnete und deren Ermäßigung in Aussicht stellte. Mit vielen Ländern hat Deutschland nur reine Meißbegünstigungsverträge ohne Tarifabreden, die Zölle für einzelne Waren herabsenken. So z. B. mit der für den deutschen Wirtschaftsverkehr so wichtigen Tschechoslowakei, wo die Verhandlungen zum Abschluß einer Tarifabrede ebenso auf den Widerstand der deutschen Landwirtschaft stießen, wie dies bei den Verhandlungen mit Polen der Fall war. Auch hier sollen die bereits seit 1½ Jahren geführten Verhandlungen endlich zum Abschluß gebracht werden. Auch im Handelsvertrag mit Österreich erfolgte 1920 zum vorläufigen Meißbegünstigungsabkommen wesentliche Tarifierhöhungen, die auf dem Verhandlungswege jetzt ermäßigt werden dürften. So wichtig also auch die bisher abgeschlossenen Handelsverträge, darunter in erster Linie der deutsch-französische Handelsvertrag für die Förderung des Außenhandels sein mögen, so haben sie dennoch bei weitem nicht gehalten, was 1925 zur Zeit der Annahme des neuen Zollgesetzes in bezug auf den







## ☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

### Chemische Industrie

#### Explosionsunglück in der Lignosfabrik Schönebeck.

Ein fürchterliches Explosionsunglück hat sich am 30. Oktober in der Lignosfabrik Schönebeck ereignet. In dem Laboratorium der Fabrik waren die beiden Chemiker Dr. Köffel und Dr. Wiemann mit chemischen Kontrollversuchen beschäftigt. Die Versuche wurden mit Sprengkapseln vorgenommen. Dr. Köffel war mit der Mischung von Chemikalien beschäftigt, während der andere Chemiker Dr. Wiemann an einem Schreibtisch, der sich in der Nähe der Ausgangstür befand, Berechnungen vornahm. Außer den beiden Chemikern war noch ein junges Mädchen im Laboratorium anwesend, das mit Arbeiten am Spülstein beschäftigt war. Plötzlich ereignete sich eine fürchterliche Explosion an der Arbeitsstelle Dr. Köffels, wo dieser mit Chemikalien hantierte. Das Laboratorium war im Augenblick ein Flammenmeer. Wie durch ein Wunder erlitt Doktor Wiemann nur geringfügige Brandwunden und konnte sich durch die Tür in Sicherheit bringen. Das junge Mädchen rettete sein Leben nur durch die Gelfesgegenwart, denn als es sah, daß ihm der Weg zur Tür durch den Brand abgeschnitten war, sprang es kurz entschlossen durch das Fenster. Der Hauptleidtragende bei der Katastrophe ist Dr. Köffel, der durch die Explosion schwer verwundet wurde. Es ist sehr zweifelhaft, ob er mit dem Leben davonkommen wird. Der Unglückliche ist besonders darum zu bedauern, weil er erst seit kurzem verheiratet ist. Er wurde in das Krankenhaus gebracht. Die Einrichtung des Laboratoriums selbst bildet einen wüsten Trümmerhaufen. Aber die Ursache des Unglücks liegen nähere Einzelheiten nicht vor, hier wird erst eine Untersuchung Klarheit schaffen können. R. S.

Nach Abschluß dieses Artikels wird uns gemeldet, daß der schwerverletzte Dr. Köffel inzwischen seinen fürchterlichen Verletzungen erlegen ist. Köffel hatte bei der Explosion das Augenlicht und beide Hände verloren, außerdem wurde ihm der Leib aufgerissen. Somit hat die Katastrophe doch ein Menschenleben gefordert. Dies ist nicht das erste Unglück dieser Art; erst vor einiger Zeit hat sich der Direktor Thomas Gesicht und Hände schwer verbrannt. Aber die Art des Sprengstoffes war bisher nichts zu erfahren; doch wird ernstlich nachgeprüft werden müssen, ob alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen waren.

#### Hat Akkordarbeit Einfluß auf die Unfallhäufigkeit?

Diese Frage ist ein altes Streitobjekt zwischen unserem Verband und dem Verband der Arbeitgeber der chemischen Industrie Deutschlands. Wir behaupten und haben in einer Reihe von Fällen nachgewiesen, daß bei Akkordarbeit in der chemischen Industrie die Aufmerksamkeit des Arbeiters herabgemindert wird und dadurch die vorhandenen Gefahren in erhöhtem Maße wirksam werden. Diese Ansicht stützt unsere Forderung, daß in gefährlichen Betrieben der chemischen Industrie Akkordarbeiten vermieden werden müssen.

Die Arbeitgeber bestreiten unsere Auffassung und haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß Akkordarbeit die Sinne der Arbeiter schärfte. In der Sprengstoffindustrie wird zum Teil Akkordarbeit geleistet, zum Teil Pensum verlangt. In einigen Sprengstoffabriken können die Arbeiter nach Erledigung des Pensums den Betrieb verlassen. In diesem Fall soll nach Ansicht der Unternehmer die Gefahr dadurch herabgemindert werden, daß die Arbeiter kürzere Zeit im Betriebe beschäftigt sind. Nach dieser Ansicht ist also die Unfallhäufigkeit von der Arbeitszeit an sich abhängig und kann durch Verkürzung dieser Arbeitszeit beliebig herabgedrückt werden. Diese Rechnung stimmt in dieser Form jedoch nicht. Wer die Pulver- und Sprengstoffindustrie kennt, weiß, daß gerade durch die Arbeitshaft die schwersten Unfälle ausgelöst werden können und ausgelöst worden sind. Die Ansicht der Unternehmer, die auf möglichst hohen Profit abzielt, bringt Menschenleben in Gefahr. Diese Verhältnisse treffen mehr oder weniger auch auf andere chemische Fabriken zu.

In letzter Zeit haben die Chemieberren Hilfe aus wissenschaftlichen Kreisen erhalten. Im „Reichsarbeitsblatt“, Abteilung „Arbeitschutz“, Nr. 8 vom 15. August 1928 veröffentlichten Privatdozent Dr.-Ing. E. Bramesfeld und Joseph Löffler (Darmstadt) das Ergebnis ihrer Untersuchungen über die Unfallhäufigkeit bei Lohnarbeitern und bei Akkordarbeitern in einem chemischen Betriebe. Sie würdigen einleitend die Akkordarbeit ganz richtig, vertreten aber die Ansicht, daß bei richtiger Rationalisierung trotz Akkordarbeit die Gefahren herabgemindert werden können. Hier liegt der erste Irrtum. Der Unkensteher kommt leicht zu der Auffassung, daß Rationalisierung eine Erleichterung für die Arbeiter mit sich bringt, während die Unternehmer im allgemeinen die Rationalisierung so vornehmen, daß der Arbeiter durch die Maschine oder durch das laufende Band zur höchsten Leistung angezerrt wird. Diese Tatsache steht trotz aller Ablehnungsversuche der Unternehmer und der Rationalisierungsgenieure fest.

Der von den beiden Herren untersuchte Betrieb hatte im Jahre 1927 eine Belegschaft von 2022 Personen. Ob nur die Arbeiter, oder auch die Angestellten und Beamten in dieser Zahl enthalten sind, geht aus dem Artikel nicht hervor. Es sind in diesem Betrieb im Jahre 1927 251 Unfälle vorgekommen. Von diesen scheiden die Untersuchenden 27 Unfälle aus, weil 10 auf dem Wege zur und von der Arbeits-

stelle und 17 infolge höherer Gewalt eingetreten sind. Zur Berechnung sind demnach 224 Unfälle gekommen.

Diese 251 Unfälle ergeben 124,13 auf je 1000 Arbeiter, während die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für das Jahr 1927 im Durchschnitt auf je 1000 Arbeiter 88,23 Unfälle angibt. Die Berufsgenossenschaft scheidet selbstverständlich Unfälle, die sich auf dem Wege oder infolge höherer Gewalt ereignen, bei ihrer Berechnung nicht aus. Zum Vergleich müssen also sämtliche Unfälle herangezogen werden. Der untersuchte Betrieb hat also eine um 40,69 Prozent höhere Unfallziffer als die gesamte chemische Industrie im Durchschnitt. Wir bemerken in unserer Entgegnung, daß jedenfalls diese außerordentlich hohe Unfallziffer die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie veranlaßt habe, Untersuchung anzustellen. Die Verfasser erklären, die Arbeit nicht im Auftrage der Berufsgenossenschaft ausgeführt zu haben; sie wollten vielmehr nachprüfen, ob die Einführung

die beiden Verfasser ihre Schlussfolgerungen aus der Einstellung, daß durch Akkordarbeit Hemmungen des Arbeitsflusses beseitigt werden, die aus der Langeweile erzeugenden, einschläfernden Wirkung zu langsamem Arbeiten sich ergeben haben. Da kann man wirklich ausrufen: „O sancta simplicitas!“. Einschläfernde Wirkung zu langsamem Arbeiten in modernen Fabrikbetrieben; wer lacht da nicht?

Wenn wir uns eingehend mit dieser falschen Einstellung und falschen Schlussfolgerung beschäftigt haben, so soll dadurch verhindert werden, daß als feststehender Grundsatz in das Arbeiter-Lexikon der Unternehmer die Redensart eingeht, daß Akkordarbeit die Unfallgefahren vermindert. Wir erblicken in einer solchen Behauptung nicht nur eine Irreführung der Öffentlichkeit, sondern auch eine Gefahr für den arbeitenden Menschen. G. Haupt.

#### Chemische Werke Lothringen und die J.-G. Farbenindustrie.

Die J.-G. Farbenindustrie hat mit den Chemischen Werken Lothringen einen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen, der Lothringen in die gleiche Lage bringt wie die Niebeckchen Montanwerke. Die J.-G. Farbenindustrie hat 3 Millionen von dem insgesamt 8 Millionen Mark betragende Gesellschaftskapital der Chemischen Werke Lothringen. Durch den Gesellschaftsvertrag ist die Selbständigkeit Lothringens so gut wie aufgehoben. Die J.-G. Farbenindustrie sichert Lothringen eine Dividende von 1:1, d. h. die Gesellschafter von Lothringen haben auf die gleiche Dividendenhöhe Anspruch wie die Aktionäre der J.-G. Farbenindustrie. Vom 1. November 1933 an steht den Gesellschaftern der Chemischen Werke Lothringen das Recht zu, ihre Anteile in J.-G.-Aktien umzutauschen. Damit sind die Lage der Selbständigkeit der Chemischen Werke Lothringen geklärt. Gb.

#### Die neuesten Vorgänge in der Kaliindustrie.

Bekanntlich hat Generaldirektor Dr. Korte vom Burbach-Konzern vor ungefähr zwei Jahren 382 Wintershall-Kuxe aus dem Besitz der Kostergruppe des Wintershall-Konzerns erworben. Korte hat damals den Nachbestrebungen Koster's nach der Beherrschung des Kalisyndikats einen Riegel vorgeschoben. Der Burbach-Konzern bzw. Generaldirektor Dr. Korte mußte zum Erwerb der Wintershall-Kuxe einen größeren Kredit aufnehmen. Da die Wintershall-Kuxe seinerzeit auf rund 60 000 Mk. standen, war dafür eine Summe von ungefähr 23 Millionen Mark aufzubringen. Korte glaubte, die Wintershall-Kuxe im Kaliblock unterbringen zu können, jedoch hatten anscheinend die übrigen dem Kaliblock angehörenden Konzerne für diesen Erwerb kein Interesse. Der Burbach-Konzern hatte jetzt die Verzinsung der 23 Millionen Mark allein zu tragen. Für Koster war das Grund genug, für Wintershall keine Dividende auszuschießen. Auch der Reingewinn der Gewerkschaft Wintershall vom Jahre 1927 im Betrage von rund 13 Millionen Mark wurde dem Reservefonds zugeführt. Dadurch stiegen zwar die Kuxe von Wintershall, aber der Besitz dieser Kuxe wurde für Burbach recht kostspielig, denn Burbach mußte den Kaufpreis von 23 Millionen Mark laufend verzinsen, bekam aber für diese Kuxe keine Dividende. Das war für den Burbach-Konzern eine äußerst starke finanzielle Belastung. Deshalb hat er seine Beteiligung an der Gewerkschaft Wintershall an ein dem Wintershall-Konzern nahestehendes Konsortium veräußert. Die Finanzierung soll so durchgeführt werden, daß die 382 Wintershall-Kuxe mit rund 500 Gumpelwerten, welche Wintershall im Laufe der Zeit erworben hat, ausgekauft werden sollen, während der Rest mit Kaliindustrie-A.-G.-Aktien bezahlt werden soll. Da die Wintershall-Kuxe jetzt auf rund 110 000 Mark stehen, beträgt der Erlös rund 42 Millionen Mark, also fast das Doppelte des Kaufpreises. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Zinsverlust für die geliehenen 23 Millionen Mark, und daß außerdem bei dem Austausch die Gumpelwerte auch ziemlich hoch angezogen worden sind. Trotz alledem hat unserer Auffassung nach der Burbach-Konzern hierbei noch ein sehr gutes Geschäft gemacht.

Als im Jahre 1926 der Burbach-Konzern die Kuxe von Wintershall erworben hatte, wurde dieses Ereignis als der erste Schritt auf dem Wege zum Kalitrust bezeichnet. Demgegenüber nahm jedoch der Westeregeln-Nischerleben-Salzdelfurth-Konzern eine streng ablehnende Haltung ein. Daraufhin ist es wohl mit zurückzuführen, daß Burbach sowohl wie Wintershall es für richtiger befunden haben, die damals von Generaldirektor Korte eingegangenen Verbindungen wieder zu lösen. Zweifellos kommen die hierbei erreichten Vorteile beiden Konzernen zugute. Damit ist zwischen den drei größten Konzernen vorläufig das europäische Gleichgewicht wiederhergestellt. Auch sind damit die Wege, welche zum Kalitrust führen, vorläufig versperrt. Das schließt aber nicht aus, daß die Interessenkämpfe auf einer anderen Stelle konzentriert werden. In der Kaliindustrie ist man vor Überraschungen niemals sicher. Wb.

#### Papier-Industrie

##### Eine „Muster“-Arbeitsordnung.

I.

Die Papierfabrik Schöller u. Hösch in Gernsbach hat sich eine Arbeitsordnung, angeblich von dem Syndikus Doktor Fehrenbach in Freiburg im Breisgau, ausarbeiten lassen, die, wie uns mitgeteilt wird, leider vom Betriebsrat unterzeichnet wurde und damit für diese Firma Rechtskraft erhalten hat. Sollte die uns zugegangene Mitteilung richtig sein, daß der geistige Urheber dieses juristischen Sandwurms, der nicht weniger als 31 Paragraphen mit 112 Absätzen umfaßt, der Arbeitgeber-Syndikus Dr. Fehrenbach ist, so ist natürlich damit zu rechnen, daß auch den übrigen Betrieben der Papiererzeugungs-Industrie im badi-schen Münsterlande dieser Arbeitsordnungsentwurf zur Durchführung empfohlen wird.

## Denke daran, Proletarierin!

Der Sozialismus setzt sich die höchste Entwicklung der Kräfte und Fähigkeiten aller Gesellschaftsmitglieder, also auch der Frauen, zum Ziel. August Bebel.

Nichts ist weiser als der Wille der heutigen Frau, das Leben mit eigenen Augen zu sehen, nicht wie die Frauen früherer Zeiten — nur mit denen des Mannes. Ellen Key.

der Prämien- und Akkordlöhne eine Steigerung der Unfallziffer herbeigeführt hat. Demnach scheint ein Auftrag der betreffenden Firma vorzuliegen.

Sehen wir uns einmal das Untersuchungsergebnis näher an. Der Betrieb wird seit einigen Jahren von Stunden- auf Akkord- bzw. Prämienentlohnung umgestellt. In einem großen Teil der Betriebe wird zur Zeit noch im Stundenlohn gearbeitet. Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

Lohnart	Anzahl der Unfälle	n. S. der Gesamt-unfallzahl	Belegschaft Personen	Demnach entfällt ein Unfall auf
Stundenlohn	175	78,2	1209	6,9 Arbeiter
Akkord- bzw. Prämienlohn	49	21,8	813	16,6 Arbeiter
Gesamt	224	100	2022	

Aus diesem Ergebnis wird geschlossen, daß Akkordarbeit gegenüber Lohnarbeit eine 2,4fache Sicherheit gegen Unfallgefahren bietet. Diese Feststellung, die gegen alle Erfahrungstatsachen verstößt, bedarf der Erklärung. Solange nicht bekannt wird, um welchen Betrieb es sich handelt, wird die Erklärung der Tatsachen zwar nur bedingten Wert haben, aber einige Anhaltspunkte finden sich in den Angaben selbst. So heißt es, daß der Betrieb in der Umstellung von Lohnarbeit auf Akkordarbeit begriffen ist, und daß die Umstellung schon einige Jahre in Anspruch nimmt. Die jahrelange Umstellung weist auf die Hindernisse, die sich der Einführung von Akkordarbeit entgegenstellen, hin. Von der Gesamtbelegschaft sind bisher 813 oder 40,2 Prozent im Akkord beschäftigt, während 1209, gleich 59,8 Prozent, noch im Stundenlohn beschäftigt werden. Wer die Rationalisierung in den Betrieben verfolgt hat, weiß, daß bei Einführung der Akkord- und Prämienarbeit schneller laufende Maschinen, bewegliche Bänder und manches andere eingeführt wird, wodurch das Arbeitstempo des einzelnen Arbeiters zunimmt. Erst wenn eine bestimmte Stetigkeit in der neuen Arbeitsweise erreicht ist, beginnt die Akkord- bzw. Prämienarbeit. Bis dahin haben Lohnarbeiter die Versuche durchzuführen. Gerade bei diesen Versuchen sind die Arbeiter den größten Gefahren ausgesetzt. Diese Lohnarbeiter arbeiten bei der Rationalisierung aber unter anderen Bedingungen wie gewöhnliche Lohnarbeiter, können also als Lohnarbeiter nicht bewertet werden. Mit Feststellung dieser Tatsache fallen die Schlussfolgerungen des Untersuchungsergebnisses. Außerdem ist es statistische Spielerei, die Gesamtverhältnisse der chemischen Industrie mit ihren annähernd 400 000 Beschäftigten an dem Untersuchungsergebnis eines einzelnen Betriebes mit rund 2000 Arbeitern messen zu wollen.

Wir wollen aber unseren Mitgliedern den Gedankengang der beiden Herren nicht vorenthalten. Sie schließen, daß durch die Akkordarbeit namentlich bei gleichlaufender Rationalisierung die Arbeitslust durch Einstellung des Arbeitstempos auf dem besten Arbeitstempo alle Hemmungen des arbeitenden Menschen, die das Arbeitstempo zurückhalten, überwunden werden. Es wird also zugegeben, daß die Akkordarbeit einen Arbeitsanreiz veranlaßt und veranlassen soll. Dabei soll in dem untersuchten Betrieb eine Übersteigerung des Arbeitstempos bis zur Arbeitshaft anscheinend nicht eingetreten sein. Die erhöhte Arbeitsgeschwindigkeit liegt noch in normalem Bereiche. (Hier wird wieder mit dem vagen Gedanken normaler Arbeitsgeschwindigkeit gespielt.)

Wie problematisch das Ergebnis der Untersuchung ist, ergibt sich aus den Angaben, daß eine Übersteigerung des Arbeitstempos bis zur Arbeitshaft anscheinend nicht eingetreten ist und daß keine abnorme Ermüdung des Körpers oder der Aufmerksamkeit eingetreten zu sein scheint, also durchaus nichts Bestimmtes. Dagegen schöpfen

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, uns mit den schlimmsten Bestimmungen dieser Arbeitsordnung zu befassen:

Nach § 1 Abs. 2 hat sich jeder Arbeiter einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, wofür die Kosten der Arbeitgeber trägt. Nach Absatz 3 müssen auch Wöchnerinnen durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie nicht wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind.

Selbstverständlich hat die Firma auch eine Betriebskrankenkasse. § 3 Abs. 3 der Arbeitsordnung bestimmt nun, daß jeder Arbeiter die Pflicht hat, der Betriebskrankenkasse Beiträge zu zahlen. Diese Bestimmung steht im Widerspruch zu dem § 517 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Arbeiter auch in Erlosklassen sich gegen Krankheit versichern können.

Wir befähigen den Eingang Ihres Schreibens vom 23. d. M. und teilen Ihnen mit, daß die Entlassung der Arbeiterin M. W. durch unsere Krankenkasse erfolgt ist, wegen anhaltender Krankheit und dadurch Verhinderung an der Verrichtung ihrer Dienste § 153o der Gewerbeordnung.

Wir sind nicht in der Lage, Ihrer Forderung einer Wiederstellung oder Entschädigung der Arbeiterin M. W. Folge zu leisten.

Wir sehen also, daß bereits die Betriebskrankenkassen dazu übergehen, Arbeitnehmer zu entlassen, trotzdem das Recht dazu nur dem Arbeitgeber zusteht, daß der Arbeitgeber sich aber weigert, diese unberechtigte Handlungsweise der Betriebskrankenkasse durch Wiedereinstellung der Arbeiterin gutzumachen.

Der § 5 dieser Arbeitsordnung bestimmt, daß außer den in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung aufgeführten Fällen das Arbeitsverhältnis auch noch in acht weiteren Fällen gelöst werden kann. Die Abschnitte 1 bis 3 dieses § 5 umfassen Fälle, bei denen heute schon die fristlose Entlassung oder die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Gewerbeordnung gerechtfertigt wird.

Geradezu unpassend ist aber der Absatz 6 des § 5, wonach ein Grund zur sofortigen Entlassung vorliegt, wenn der Arbeitnehmer ein Betriebsverfahren und Betriebsgeheimnisse, die er aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses kennen gelernt hat, unbefugt anderen Mitteilungen macht.

Eine direkte Schädigung der Arbeitnehmer bedeutet es, wenn nach Absatz 8 des § 5 eine fristlose Entlassung auch dann erfolgen kann, wenn der Betrieb infolge von Einflüssen, die außer seinem Machtbereich liegen, Mangel an Kohle, Strom, Rohmaterial usw. Störungen erleidet und vorübergehend stillgelegt werden muß, oder wenn durch das Verhalten der Arbeitnehmer der Firma die Fortführung des Betriebes unmöglich gemacht oder beeinträchtigt wird.

Der § 7 der Arbeitsordnung steht vor, daß der Arbeitnehmer Erlaß zu leisten hat, wenn durch eigenes Verschulden Maschinen beschädigt, Werkzeuge oder andere ihm anvertraute Gegenstände beschädigt werden oder verloren gehen. Die Höhe der Schadenersatzsumme zu bestimmen, unterläßt die Arbeitsordnung, so daß der Arbeitnehmer zunächst überhaupt nicht weiß, welchen Schadenersatz er zu leisten hat.

Der § 8 behandelt die rechtsmüßige Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer und setzt fest, daß der Arbeiter in solchen Fällen seines rückständigen Lohnes in der Höhe bis zum durchschnittlichen Betrag eines Wochenverdienstes verlustig geht.

Im § 9 Absatz 1 wird bestimmt, daß die regelmäßige wöchentliche reine Arbeitszeit mit Ausschluß der Pausen 48 Stunden beträgt. Abgesehen von der Tatsache, daß die Firma überhaupt nicht berechtigt ist, in ihrer Arbeitsordnung die Arbeitszeit zu regeln, da dies durch den allgemein verbindlichen Reichsarbeitsvertrag geschieht, verstößt diese Fassung auch gegen den § 2 des Gesamtarbeitsvertrages für die deutsche Papiererzeugungs-Industrie vom 12. Juli 1927, nach dem die regelmäßige Arbeitszeit arbeitstäglich 8 Stunden und wöchentlich 48 Stunden beträgt.

Noch toller ist der Absatz 2 des § 9, worin bestimmt wird: Für eine längere Zeitdauer berechnete Verschleudungen der Arbeitszeit und Pausen werden nach Rücksprache mit der nach dem Betriebsrätegesetz zuständigen Arbeitervertretung durch Anschlag oder Mitteilung an die davon betroffenen Arbeiter bekanntgegeben.

Im § 14 Absatz 2 der Arbeitsordnung wird bestimmt, daß nur die Zeit bezahlt wird, während der wirklich gearbeitet worden ist bzw. bei Bezahlung nach Leistung, die erzielte Leistung. Auch hierdurch werden den Arbeitnehmern die ihnen aus § 615 des BGB. zustehenden Lohnansprüche genommen.

Geradezu schikanös wirkt der Absatz 2 des § 15 dieser Arbeitsordnung. Danach haben Akkordarbeiter bei vorübergehender Beschäftigung im Zeitlohn nur den Zeitlohn zu beanspruchen, der für die Arbeiter dieser Gruppe festgelegt ist. Es handelt sich also hierbei nicht um die Befestigung der Akkordarbeit nach § 13 Absatz 4 des Gesamtarbeitsvertrages, sondern nur um eine vorübergehende Unterbrechung der Akkordarbeit.

Wenn der § 17 der Arbeitsordnung bestimmt: Beim Austritt wird mit dem Arbeiter so rasch wie möglich abgerechnet, jedoch muß soviel Zeit gelassen werden, daß die Arbeiten und Akkorde nachgesehen und geprüft sowie die Papiere in Ordnung gebracht werden können, so ist auch dieses eine vollkommen kaufmännische Bestimmung. Der Arbeiter hat mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses das Recht, seinen Lohn und seine Papiere sofort zu erhalten.

Im § 19 der Arbeitsordnung wird zwar der Abrechnungszeitpunkt genannt, aber nicht festgelegt, so daß der Arbeiter auf Grund der Arbeitsordnung nicht feststellen kann, wieviel Arbeitslöhne gemäß § 11 Absatz 4 des Gesamtarbeitsvertrages zur Erleichterung der Lohnabrechnung zurückbehalten werden können.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Die Entwicklung der deutschen Margarineindustrie, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Arbeitsverhältnisse.**

Von Dr. S. Sager, Berlin.

Unter obigem Titel ist eine kleine Schrift von 110 Seiten im Universitäts-Verlag von Robert Noske, Vorna-Liepzig, erschienen. Die Arbeit ist als Doktor-Dissertation herausgegeben. Sie zerfällt in vier Teile. Im ersten Teile wird die wirtschaftliche Entwicklung einer kurzen Betrachtung unterzogen. Der zweite Teil ist der technischen Entwicklung gewidmet, im dritten Teil wird die Standortfrage und die soziale Lage der Arbeiter behandelt, während der vierte Teil den Arbeitsbedingungen gewidmet ist.

Die Erfindung der Margarine wird kurz gestreift. Ferner wird erwähnt, daß die Margarine in Holland und in Dänemark rascher Verbreitung finden konnte als in Deutschland, weil die Vorbedingungen dort durch den Tierreichum gegeben seien. Eine weitere Unsicherheit für die deutsche Margarineindustrie ist dadurch entstanden, daß einzelne Unternehmungen ein Gemisch von Naturbutter und Margarine auf den Markt brachten.

Ein längerer Raum nimmt die technische Entwicklung ein. In Tabellen und hektographischen Darstellungen wird gezeigt, wie die Leistung der verschiedenen Betriebe durch die Rationalisierung zugenommen hat. Das diesbezügliche Material deckt sich größtenteils mit den Feststellungen, die wir wiederholt in unserem Fachorgan gebracht haben.

Man kann daher sagen, daß die maschinelle Entwicklung in der Margarineindustrie eine bedeutende Steigerung der Produktion und damit eine entsprechende Konzentration zur Folge hatte.

An anderer Stelle heißt es: Die Zeit von 1913 bis heute stellt eine lange Rationalisierungsperiode dar, die Margarineindustrie hat rationalisiert 1. auf dem Wege der Rohstoffverwendung; 2. der maschinellen Verbesserungen; 3. der Organisation.

Der Verfasser kommt ferner zu dem Schluß, daß die Ausschaltung des Arbeiters durch die Rationalisierung hier keine große Rolle spiele. Dem können wir nicht zustimmen. In einer Tabelle, die das Werk enthält, ist diesbezügliches Material von verschiedenen Organisationen entfallen. Die Zahl der Beschäftigten für 1927 wird mit 9221 angegeben. 1921 betrug die Zahl der Beschäftigten nach der einen Erhebung rund 15 500. Nach einer anderen Darstellung betrug die Höchstzahl der Beschäftigten im Jahre 1922 rund 14 500.

Dr. S. kommt auch zu dem Schluß, daß die Rationalisierung den Arbeitsprozeß erleichtere. Die Arbeit in der Margarineindustrie wird als angenehm geschildert. Hier trifft wohl das Wort zu: Jedes Ding hat zwei Seiten. Wohl wird durch die Maschine manche schwere Arbeit übernommen und die Arbeit erleichtert. Aber dort, wo der Mensch durch Handarbeit an die Maschine gebunden ist, ist er gezwungen, mit der Maschine mitzugehen.

Es wird dann die Standortfrage der Margarinefabriken behandelt, wobei der Verfasser sowohl die bezirkliche Gliederung der Industrie untersucht, als auch die Gliederung der Arbeiterschaft nach ländlicher und städtischer Herkunft einer Betrachtung unterzieht. Des weiteren enthält das Werk mehrere Darstellungen über die Dauer der Beschäftigung einer Anzahl Arbeiter im gleichen Betriebe.

Erwähnt wird dann noch, daß bereits in der Vorkriegszeit in einer Anzahl Margarinefabriken Tarifverträge bestanden hätten, die mit der Organisation abgeschlossen seien. Es wird dann geschildert, wie in der Nachkriegszeit unter Reichsarbeitsvertrags entstanden ist. Der Reichsarbeitsvertrag ist in seiner Fassung vom 1. Juli 1924 als Anhang dem Werke angehängt.

Wenn die Ansichten des Verfassers nun auch in verschiedenen Punkten von unserer Auffassung abweichen, so muß doch gesagt werden, daß dieses Werk eine Lücke ausfüllt, die für die Margarineindustrie manchmal recht fühlbar war. Das Werk gibt insgesamt genommen einen Überblick über die wirtschaftliche und technische Entwicklung, über die Rationalisierung, Organisation usw. sowie über die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es kann als durchaus brauchbares Nachschlagewerk allen Interessenten empfohlen werden.

**Literarisches.**

Finanzbedarf und Steuern in Reich, Ländern und Gemeinden. Von Dr. Ernd Jessen. Umfang 112 Seiten. Preis 2 Mk. Verlag Deutsche Arbeit, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Erstmalige Darstellung der Gesamtergebnisse der Reichsfinanzstatistik aus beruflicher Feder. Der Verfasser war Referent im Preussischen Finanzministerium; dann Steuerinspektor in der Handelskammer Essen und zuletzt Finanzdezernent im Deutschen Städtebund. Die öffentliche Finanzwirtschaft von Reich, Ländern und Gemeinden als Ganzes - das ist der Grundgedanke dieses Buches. Das Buch gibt nicht nur Zahlen, sondern fügt diese Zahlen zu einem geschlossenen Bilde der gesamten öffentlichen Verwaltung von Reich, Ländern und Gemeinden zusammen. Es gelingt dem Verfasser, die schwierigsten Probleme des Verwaltungs- und Steuerrechts so klar darzustellen, daß kein Leser die Arbeit ohne Anregung und Freude aus der Hand legen wird.